



**ROGER C. CUNNINGHAM, LL.M.**

Rechtsanwalt (DE) / Advokát (CZ) / Attorney at Law (DE, CZ)

Mánesova 92

120 00 Prag/Praha/Prague 2 – Vinohrady

Tel.: +420 771 148 146

E-Mail: [info@cunningham.cz](mailto:info@cunningham.cz)

Web: [www.cunningham.cz](http://www.cunningham.cz)

## **Unzureichend identifizierte Immobilieneigentümer – Antrag auf Eintragung der tatsächlichen Eigentümer bis spätestens 31.12.2023**

Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf aufmerksam machen, dass jeder Immobilieneigentümer gesetzlich dazu verpflichtet ist, den korrekten Eintrag im Liegenschaftskataster zu führen. Dennoch gibt es laut dem Amt für staatliche Vertretung in Vermögensangelegenheiten (Úřad pro zastupování státu ve věcech majetkových – kurz: ÚZSVM) im Liegenschaftskataster über 150.000 Grundstücke und Gebäude, die keinen korrekt eingetragenen Eigentümer haben.

Die Website von ÚZSVM enthält Listen (<https://www.uzsvm.cz/seznam-nedostatecne-identifikovanych-vlastniku>) von einzelnen Gemeinden, deren Grundstücke (Grundstücke in deren Gebiet) von dem Problem betroffen sind. Es ist die Sache des Einzelnen, Maßnahmen zu ergreifen und zu kontrollieren. Falls eine Immobilie von der Einzelperson identifiziert wird, müssen Sie sich an die Behörde wenden, die sich dann mit dem zuständigen Grundbuchamt in Verbindung setzt, oder einen Antrag auf ein zusätzliches Nachlassverfahren zu stellen.

**Meldet sich der Eigentümer der Immobilie nicht bis spätestens 31. Dezember 2023 an, läuft die im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegte Frist ab und diese Immobilie geht an den Staat über.**